

Vorbemerkungen:

Die FDP-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 07.02.2019, Anhang 1, beantragt,

1. bei der Kreisverwaltung angestellte Hausmeister bei Interesse im Rahmen der Personalentwicklung zum Techniker HWK qualifizieren zu lassen und die Kosten dafür zu tragen,
2. zu prüfen, inwieweit bei entstehenden Personalengpässen im Hausmeisterpool langzeitarbeitslose Hausmeister bzw. Elektroniker, Gas- und Wasserinstallateure über das Teilhabechancengesetz (§ 16i SGBII) für einfach auszuführende Tätigkeiten unter Inanspruchnahme eines Lohnkostenzuschusses (2 Jahre volle Kostenerstattung des Tariflohns, anschließend für 3 weitere Jahre ein jeweils um 10% abgesenkter Lohnkostenzuschuss) der Arbeitsagentur eingestellt werden können.

Erläuterungen:

In der Kreisverwaltung sind Hausmeister sowohl im Hauptgebäude als auch als Schulhausmeister an den kreiseigenen Berufs- und Förderschulen beschäftigt. Für die Beschäftigungsverhältnisse der Schulhausmeister gelten eigene tarifliche Regelungen.

Aufgrund der derzeitigen Struktur und Aufgabenverteilung besteht aktuell keine Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifikation zum Techniker HWK. Alle eingerichteten Planstellen sind entsprechend besetzt.

Im Zuge künftiger personeller Veränderungen wird geprüft, inwieweit aus dem Personenkreis, der eine Förderungsmöglichkeit nach dem Teilhabechancengesetz ermöglicht, Bewerber/innen zur Verfügung stehen.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 06.05.2019.